

Organisierte Hilfe für Verwundete.

Zu diesem Thema wird uns ferner berichtet: Die Heilbehandlung solcher Verwundeter, die durch Schädigung ihrer äußeren Gliedmaßen in der Ausübung ihres Berufs fernerhin behindert sind, kann am besten in den zahlreich vorhandenen Heimen der Krüppelfürsorge-Vereine geschehen. In vielen dieser Anstalten besteht augenblicklich schon die Möglichkeit, orthopädische Chirurgie und medicomechanische Behandlung im weitesten Umfang zu betreiben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Krüppelfürsorgevereine, die über das ganze Reich ausgebreitet und in einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen sind, und die vor allem in den größeren Städten wirken, diese neue Aufgabe der Krüppelfürsorge mit vollem Eifer übernehmen werden. Die Arbeitsvermittlung, deren erstes Ziel sein wird, die verstümmelten Krieger soweit als möglich ihrem früheren Berufe wieder zuzuführen, oder, wo dies nicht angängig ist, neue Erwerbsmöglichkeit zu schaffen, wird am besten in enger Fühlung mit den Heimen und Anstalten, in denen auch die Anfertigung geeigneter Hilfsapparate (Prothesen, künstliche Gliedmaßen u. dgl.) geschieht, arbeiten. Denn ohne die sachverständige Beratung unserer Orthopäden über die Wiederherstellungsmöglichkeit der Kriegskrüppel wird ein erfolgreicher Arbeitsnachweis kaum möglich sein.

Diese Gesichtspunkte sind in einer Besprechung zwischen Mitgliedern des Vereins für Krüppelfürsorge, Frankfurt a. M.-Wiesbaden, dem Vertreter des Sanitätsamtes, dem Vertreter des Arbeitsamts und des Mitteldeutschen Arbeitsnachweises, sowie dem Vorsitzenden der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, Professor Dr. Dieselski-Berlin, besprochen worden. Der Verein für Krüppelfürsorge hat angeregt, demnächst in Berlin eine Konferenz abzuhalten für die Vertreter der Krüppelfürsorge-Vereine Preußens mit Vertretern des Reichs-Versicherungsamts und der Berufsgenossenschaften, der Arbeitsämter, sowie in Betracht kommender sozialer Organisationen. Die Tagung wird in aller nächster Zeit stattfinden und, wie man erwarten darf, die Richtlinien festsetzen, nach denen, sei es in Provinzialverbänden oder noch enger gegliederten lokalen Organisationen, eine zweckmäßige und einheitliche Kriegskrüppelfürsorge betrieben werden kann.